

Kommissionen und Gebühren Swiss Life Premium Define

Gültig ab 21. November 2022

Die nachfolgenden Kommissionen und Gebühren können durch die Swiss Life AG jederzeit abgeändert werden. Änderungen werden dem Kunden mitgeteilt.

Ausgabekommission

Auf allen vom Kunden einbezahlten Anlagebeträgen wird eine Ausgabekommission von 2,0% (inkl. MwSt.) erhoben.

Rücknahmekommission

Es wird keine Rücknahmekommission erhoben.

Fondswechsel

Ein Wechsel des gewählten Fonds innerhalb der Fondspalette ist jederzeit möglich und löst weder eine Rücknahme- noch eine Ausgabekommission aus.

Dabei fallen keine Kosten oder Gebühren an.

Vertraglich vereinbarte Gebühren

Pauschalgebühr

Die Pauschalgebühr beträgt pro Jahr 0,3% (zuzüglich Mehrwertsteuer) des durchschnittlichen Depotwerts. Die Pauschalgebühr beinhaltet die Kontoführungs- und Depotgebühr sowie die durch die Swiss Life AG erbrachten Dienstleistungen. Sie wird vierteljährlich berechnet und belastet. Für ein angebrochenes Quartal wird diese pro rata temporis abgerechnet.

Generelle Kosten

Neben den genannten Gebühren fallen für die Kunden keinerlei weitere Leistungen wie Retrozessionen, Provisionen oder ähnliche Leistungen Dritter an. Sollte dem Vermögensverwalter dennoch eine Leistung von einem Dritten vergütet werden, wird diese direkt und vollständig an den Kunden weitergeleitet.

Laufende Kosten der Anlagefonds

Anlagefonds haben laufende Kosten, welche nicht den Anlegern in Rechnung gestellt werden, sondern dem Anlagevermögen der Anlagefonds direkt belastet werden und damit zulasten der Rendite des Anlagefonds gehen. Diese Kosten betragen zwischen 0,0% – 1,3% p.a. Unter die laufenden Kosten von Anlagefonds fallen insbesondere Verwaltungskommission, Depotbankkommission, Kosten für Transaktionen innerhalb des Fonds sowie alle weiteren Kosten, die gemäss Fondsvertrag dem Vermögen des Anlagefonds belastet werden dürfen.

Wechselkursgebühren

Bei Devisentransaktionen (FX) erhebt die Depotbank einen Aufschlag auf den aktuellen Marktkurs. Dieser Aufschlag wird erhoben, wenn Transaktionen im Rahmen der Vermögensverwaltung getätigt werden, die eine Währungskonvertierung erfordern. Der maximale Aufschlag pro Kassageschäft bezogen auf die Zielwährung (Schweizer Franken) beträgt 0,70%. Der effektiv belastete Betrag hängt vom Transaktionsvolumen ab.

Fremdspesen

Zu den externen Gebühren gehören unter anderem Gebühren für Marktzugangsdienstleistungen, Plattformgebühren, Courtagen für externe Makler usw. Diese Gebühren sind nicht durch die Pauschalgebühr abgegolten und werden dem Kunden verrechnet.

Stempelsteuer

Die Schweizer Stempelsteuer kann initial zwischen 0,0% – 0,15% betragen und wird auf Transaktionen erhoben, die über eine Schweizer Bank oder einen anderen Schweizer Effekthändler abgewickelt werden. Beim Handel mit ausländischen Finanzinstrumenten können weitere lokale Transaktionssteuern anfallen.

Sonstige Dienstleistungen

Weitere Dienstleistungen der Lienhardt & Partner Privatbank Zürich AG (z.B. Adressnachforschungen) werden zu marktüblichen Gebühren verrechnet. Auf Anfrage hin kann eine aktuelle Übersicht der Kosten zur Verfügung gestellt werden.

Unter www.swisslife.ch/premiumdefine ist eine Übersicht der betreffenden Dienstleistungspreise hinterlegt.